

## **Liebe Eltern**

Eine Orientierung über die verschiedenen Möglichkeiten für die Bestattung Ihres Kindes (unabhängig von der Lebenswoche, dem Lebensalter) erhalten Sie im Gespräch mit Ihrer Hebamme oder Ihren Seelsorgenden vor Ort.

### **Bestattungsmöglichkeiten in den Nidwaldner Gemeinden:**

In einigen Nidwaldner Gemeinden gibt es Sternengräber (Stans, Emmetten, Friedhof Büren) oder Engelsgräber (Buochs, Stansstad) und in weiteren Gemeinden des Kantons sind solche am Entstehen, damit rund um Schwangerschaft und Geburt verstorbene Kinder möglichst in Nidwalden bestattet werden können. Diese Kinder werden am häufigsten in einem Gemeinschafts- oder Einzelgrab bestattet.

Zu den Möglichkeiten können Ihnen Ihre Hebamme oder die Seelsorgenden vor Ort Auskunft geben.

#### *Sternen-/Engelsgräber im Kanton Nidwalden:*



*Engelsgrab Buochs*



*Sternenkindergrab Emmetten*



*Sternengrab Stans*



*Engelsgrab Stansstad*

### **Sternengrab auf dem Friedhof Büren:**

Für alle Kinder im Kanton Nidwalden, die unabhängig von der Schwangerschaftswoche, tot geboren wurden oder die nur kurze Zeit gelebt haben, besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Gemeinschaftsbestattung.

Die Kinder werden in regelmässigen Abständen gemeinsam mit anderen Kindern aus Nidwalden kremiert. Die Beisetzung findet vorderhand im Rahmen einer Abschiedsfeier auf dem Friedhof Büren statt.

Die Feier richtet sich an Eltern, die ihr Kind verloren haben. Eingeladen sind auch Geschwister, Grosseltern, Gotte und Götti, Freunde und Freundinnen. Die Abschiedsfeier wird durch Seelsorgende gestaltet. Vor dem Anlass nimmt die Seelsorge telefonisch Kontakt mit den betroffenen Eltern auf, um mit ihnen ihre individuellen Wünsche für die Abschiedsfeier zu besprechen. Die Seelsorgenden arbeiten mit Geistlichen anderer Religionen zusammen (z.B. Imame etc.). Diese sind bei Bedarf auch an der Abschiedsfeier beteiligt.

Seelsorgende:

- Marino Bosoppi–Langenauer, 041 610 92 61, kaplanei@kirchebueren.ch
- Franziska Humbel, 041 620 11 67, sekretariat@pfarreibuochs.ch



*Sternengrab in Büren NW*

### **Ökumenische Gedenkfeier für verstorbene Kinder:**

Jährlich im November findet eine ökumenische Gedenkfeier für Sternenkinder, Kinder und Jugendliche statt. Eltern, Götti/Gotti, Grosseltern und Geschwister, wie auch andere nahestehende Personen sind herzlich eingeladen.

Nach einem gemeinsamen Moment der Stille und des Erinnerns besteht die Möglichkeit für einen Austausch bei Kaffee und Kuchen. Dazu laden der Verein Nidwaldner Hebammen, der Verein Härzens-Chind, die katholischen Pfarreien und Kaplaneien und die ev.-ref. Kirche Nidwalden ein.

Dieser Anlass wird zur gegebenen Zeit in den Pfarreiblättern und in den Kirchennews sowie auf der Homepage [www.kindsverlust.ch](http://www.kindsverlust.ch) publiziert.

Mit einem eigens gestalteten Flyer werden direkt Betroffene persönlich zur jährlichen ökumenischen Gedenkfeier eingeladen.

### **Betreuung nach der Geburt:**

Ab der 12. Schwangerschaftswoche haben Frauen mit Kindsverlust Anspruch auf eine durch die obligatorische Krankenversicherung bezahlte Hebammenbetreuung nach der Geburt. Der Beginn der 13. Schwangerschaftswoche muss von einer Ärztin oder einem Arzt bestätigt werden.

Dies bedeutet, dass Leistungen im Zusammenhang mit einer Fehl- oder Totgeburt sowie einem Schwangerschaftsabbruch, welche nach der 13. Schwangerschaftswoche eintritt, vom Selbstbehalt und der Franchise befreit sind. Darunter fallen auch notwendige Nachkontrollen oder Behandlungen infolge von Komplikationen.

Hebammen sind speziell geschult in der Begleitung bei einem Verlust eines Kindes durch Schwangerschaftsabbruch, schwierige Diagnose, Kindsverlust in der Frühschwangerschaft und Tod vor oder unmittelbar nach der Geburt.

In Nidwalden haben verschiedene Hebammen viel Erfahrung in der Betreuung von verwaisten Eltern: [www.hebamme-zentralschweiz.ch](http://www.hebamme-zentralschweiz.ch)

Insbesondere beim frühen Verlust vor der 12. Schwangerschaftswochen bietet folgender Verein zusätzliche Unterstützung an: [www.härzens-chind.ch](http://www.härzens-chind.ch)

Der Verein bietet Unterstützung für die Zeit vor (bei der Diagnose) und nach dem Verlust eines Kindes, unabhängig von der Schwangerschaftswoche, sowie bei einer Folgeschwangerschaft. Die kostenfreie Beratung erfolgt durch eine Hebamme, eine erfahrene Pflegefachfrau und eine psychosoziale Beraterin. «Weil Liebe keine Wochen kennt».

### **Nachbesprechung der Geburt**

Am Standort Stans gibt es auf Wunsch die Möglichkeit einer Nachbesprechung mit der zuständigen Hebamme und der Chefärztin der Frauenklinik, Frau Dr. Steffi Leu. Im Gespräch geht es um Fragen zur Geburt und dem allgemeinen Befinden. Mit Frau Dr. Leu können die Untersuchungsergebnisse des mütterlichen Blutes, des Gewebes der Plazenta und der Nabelschnur, sowie wenn von Ihnen akzeptiert, die Untersuchungsergebnisse Ihres Kindes besprochen werden. Der Fokus liegt dabei bei der möglichen Todesursache des Kindes mit dem Ziel, eine Folgeschwangerschaft gezielter zu überwachen und eventuell eine Therapie vor oder während der Schwangerschaft einleiten zu können.

Wir empfehlen das Gespräch ca. 6 bis 12 Wochen nach der Geburt. Für einen Termin melden Sie sich bitte beim Sekretariat Gynäkologie und Geburtshilfe. Sekretariat Gynäkologie und Geburtshilfe Stans: 041 618 18 04